

Verhaltenskodex

der Burgenland Holding Aktiengesellschaft

Inhaltsverzeichnis

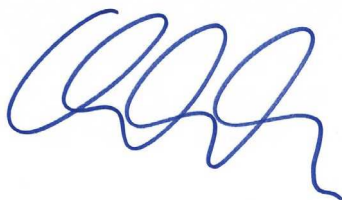
Vorwort.....	3
Corporate Governance	4
Compliance Management	4
Verhaltenskodex	5
Partner*innen und Lieferant*innen	5
Kapitalmarkt und Investor*innen.....	6
Integrität und Vermeidung von Korruption.....	7
Menschenrechte und Unternehmensethik	7
Öffentlichkeit und Gesellschaft	8
Nachhaltigkeit.....	8
Datenschutz und Vertraulichkeit	9

Vorwort

Die Burgenland Holding AG wurde am 25. Jänner 1990 als Holdinggesellschaft zur Teilprivatisierung der BEGAS Energie AG und der Burgenländischen Elektrizitätswirtschafts-AG (BEWAG) gegründet.

Sie hält 49 % am Grundkapital der Burgenland Energie AG, die aus der Verschmelzung der BEGAS Energie AG (BEGAS) auf die Burgenländische Elektrizitätswirtschafts-AG (BEWAG) Ende Juni 2012 rückwirkend zum 30. September 2011 entstanden ist. Die restlichen 51 % der Anteile werden von der Landesholding Burgenland GmbH gehalten. Weiters hält die Gesellschaft 0,99 % an der CEESEG AG.

Als börsennotiertes Unternehmen hat die Burgenland Holding AG eine weitreichende Vorbildwirkung. Zur Sicherstellung der guten Reputation und des Geschäftserfolgs legt die Gesellschaft daher größten Wert auf Integrität und gesetzestreuere Verhalten. Dieser Verhaltenskodex soll dazu beitragen, diesem Anspruch gerecht zu werden.



Dr. Klaus Kohlhuber LL.M.
Mitglied des Vorstands



Dr. Alois Ecker
Mitglied des Vorstands



Corporate Governance

Die Corporate Governance ergibt sich neben dem österreichischen Recht, insbesondere dem Aktien- und Kapitalmarktrecht, aus der Satzung der Burgenland Holding AG, dem Österreichischen Corporate Governance Kodex (ÖCGK, www.corporate-governance.at) – sowie aus den Geschäftsordnungen der sozietären Organe.

Vorstand und Aufsichtsrat der Burgenland Holding AG sind den Grundsätzen guter Corporate Governance verpflichtet und entsprechen damit den Erwartungen der Investoren hinsichtlich einer verantwortungsvollen, transparenten und langfristig orientierten Unternehmensführung und -kontrolle. Mit Wirkung zum 17. März 2023 hat sich die Burgenland Holding AG nunmehr dem ÖCGK in seiner Fassung vom Jänner 2023 vollinhaltlich unterworfen.

Compliance Management

Die Einrichtung eines Compliance Management Systems soll sicherstellen, dass dieser Standard gesichert bleibt.

Wesentlicher Bestandteil eines solchen Compliance Management Systems ist dieser Verhaltenskodex (im Folgenden der „Burgenland Holding Verhaltenskodex“), der alle für die Burgenland Holding AG tätigen Personen bei der Umsetzung dieses Anspruchs unterstützen soll und Grundsätze und Leitlinien für verantwortungsvolles und integrires Handeln konkretisiert und zusammenfasst. Die Einrichtung eines Hinweisgeberverfahrens zur Aufzeigung von Verstößen soll besondere Effizienz sichern.

Verhaltenskodex

Der Burgenland Holding Verhaltenskodex enthält über geltendes Recht hinausgehende Unternehmensgrundsätze und Verhaltensregeln und ist, soweit er nicht durch andere interne Regelungen weiter präzisiert wurde, unmittelbar anzuwenden.

Der Burgenland Holding Verhaltenskodex bildet die verbindliche Grundlage für Verlässlichkeit, Transparenz, Vertrauen und Qualität im Umgang mit Partnern und dient der Orientierung bei der täglichen Arbeit.

Da die Gesellschaft weder über eigene Mitarbeiter noch über einen über die Verwaltung der von ihr gehaltenen Anteile an anderen Unternehmen hinausgehenden Geschäftsbetrieb verfügt, ist der Anwendungsbereich auf Organe und Prokuristen sowie Personen, die in ihrem Auftrag für sie tätig sind, eingeschränkt. Diesem Umstand wurde auch bei der inhaltlichen Gestaltung dieses Verhaltenskodex Rechnung getragen. Darüber hinaus wird die Gesellschaft ihre Rechte bei Beteiligungen vor diesem Hintergrund ausüben.

Der Burgenland Holding Verhaltenskodex ist ein internes Dokument, das jedoch gleichzeitig auch geeignet ist, Unternehmensprinzipien und Verhaltensregeln Geschäftspartnern, Lieferanten und wesentlichen Beteiligungen zu vermitteln. Ansprüche Dritter lassen sich daraus nicht ableiten. Übertretungen können bei Bedarf direkt an den Compliance Officer kommuniziert werden.

Partner*innen und Lieferant*innen

Bei allen Geschäftsbeziehungen sieht die Burgenland Holding AG ihr Gegenüber als gleichwertigen Partner*innen.

Beschaffungsvorgänge werden transparent und nach den Grundsätzen des freien und lauten Wettbewerbs sowie der Gleichbehandlung aller Anbieter*innen abgewickelt. Zum Schutz der handelnden Personen und zur Vermeidung von Missverständnissen gilt das Vieraugenprinzip.

Die Burgenland Holding AG erwartet auch von ihren Lieferant*innen die Beachtung der Grundsätze des Burgenland Holding Verhaltenskodex.

Lieferant*innen, die den geforderten Qualitätskriterien nicht entsprechen oder Umwelt-, Arbeitsschutz-, Sicherheits- und Nachhaltigkeitsaspekte nicht gebührend berücksichtigen, werden ausgeschlossen.

Aufträge werden grundlegend nur bei einem nachvollziehbar angemessenen Verhältnis zwischen dem Wert der zu erbringenden Leistung und dem Entgelt vergeben. Die tatsächliche Erbringung der Leistung wird von der Gesellschaft kontrolliert und dokumentiert.



Kapitalmarkt und Investor*innen

Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft sind den Grundsätzen guter Corporate Governance verpflichtet.

Die wesentlichen Funktionen des Führungs- und Kontrollsystems werden fortlaufend überprüft und bedarfsgerecht angepasst. Ziel ist es, dem Vertrauen der Aktionär*innen gerecht zu werden und damit zur positiven Entwicklung und Belebung des österreichischen Kapitalmarkts beizutragen.

Die Burgenland Holding AG bekennt sich zu einer verantwortungsbewussten, transparenten und auf Wertschöpfung ausgerichteten Unternehmensführung und bezieht sich dabei auf klare Regelwerke, die international anerkannten Standards entsprechen.

Die Gesellschaft informiert alle Kapitalmarktteilnehmer*innen zeitnah und nach den Prinzipien der Gleichbehandlung und Transparenz über die aktuelle Finanz- und Ertragslage sowie über wichtige Entwicklungen des Unternehmens. Alle Aufzeichnungen und Berichte müssen richtig und vollständig sein. Insider-Informationen werden gemäß den gesetzlichen Bestimmungen grundsätzlich unverzüglich als Ad-hoc-Mitteilungen veröffentlicht, die auch auf der Website www.buho.at abrufbar sind.

Die Burgenland Holding AG stellt durch umfangreiche Maßnahmen sicher, dass keine für die Gesellschaft tätigen Personen und keine Führungskraft den Zugang zu Insider-Informationen über die Gesellschaft dazu missbraucht, um sich oder Dritten einen unrechtmäßigen Vorteil zu verschaffen.

Die Gesellschaft hat sich freiwillig dem Österreichischen Corporate Governance Kodex unterworfen.

Integrität und Vermeidung von Korruption

Als börsennotiertes Unternehmen ist die Gesellschaft besonderen Standards verpflichtet. Korruption muss im Interesse der Allgemeinheit und der Reputation des Unternehmens durch Prävention und Kontrolle verhindert werden.

Die Gesellschaft tritt gegen alle Arten der Korruption ein. Die für sie tätigen Personen werden für diese Problematik sensibilisiert.

Vorteile dürfen weder angeboten noch angenommen werden. Ausgenommen sind orts- oder landesübliche Aufmerksamkeiten geringen Werts.

Die Vergabe von Geld- und Sachspenden an karitative, kulturelle, soziale und der Sportausübung gewidmete Einrichtungen bedarf der Genehmigung der Geschäftsleitung. Der Empfänger und die konkrete Verwendung durch den Empfänger müssen im Sinn der Transparenz bekannt und nachvollziehbar sein. Die Gesellschaft gibt keine Spenden an politische Parteien oder an Organisationen oder Stiftungen, die in einer engen Beziehung zu politischen Parteien stehen.

Für die Gesellschaft tätige Personen müssen potenzielle Interessenskonflikte offenlegen. Die Einrichtung eines dem Geschäftsumfang der Gesellschaft angepassten Hinweisgeberverfahrens soll die Möglichkeit zur Aufzeigung von Verstößen geben. Das Hinweisgeberverfahren sowie die Compliance Meldestelle (abrufbar unter www.buho.at) geben die Möglichkeit, auch anonymisiert Verstöße aufzuzeigen.

Die Gesellschaft verfügt sowohl über einen börsenrechtlichen als auch einen allgemeinen Compliance Officer. Dieser steuert die Aktivitäten zur Korruptionsvermeidung.

Menschenrechte und Unternehmensethik

Die Gesellschaft verpflichtet sich, die Menschenrechte einzuhalten und bekennt sich zu den internationalen Menschenrechtsstandards.

Öffentlichkeit und Gesellschaft

Alle offiziellen Mitteilungen der Gesellschaft erfolgen vollständig, sachlich, inhaltlich korrekt, verständlich und zeitnah. Die Gesellschaft respektiert die professionelle Unabhängigkeit von Journalist*innen und Medien. Nur autorisierte Personen sind befugt, Informationen, die die Gesellschaft betreffen, an die Öffentlichkeit, an Medien oder andere Dritte weiterzugeben.

Die Gesellschaft nimmt ihre Interessen gegenüber Behörden und gesetzgebenden Einrichtungen offen und transparent wahr. Informationen werden ausschließlich auf lautere Weise beschafft und werden wahrheitsgemäß weitergegeben.

Die Gesellschaft sucht regelmäßig das Gespräch mit Anspruchsgruppen. Sie führt mit ihnen einen offenen und transparenten Dialog zu unterschiedlichen Sachthemen.



Nachhaltigkeit

Die Burgenland Holding AG bekennt sich zur gesellschaftlichen Verantwortung, nachhaltiger Unternehmensführung sowie zur Schonung von Umwelt und Ressourcen. Der Anspruch, nachhaltig zu leben und zu wirtschaften, gilt auch für die Gesellschaft und ihre Stakeholder.

Die Gesellschaft unterstützt die Nutzung erneuerbarer Energie insbesondere aus Wind, Biomasse und Solarenergie als wichtigen Beitrag zur Klimaschutzpolitik. Bei der Energieverteilung ist auf den Naturschutz zu achten. Damit einher geht der sparsame Umgang mit Ressourcen.

Datenschutz und Vertraulichkeit

Personenbezogene Daten dürfen nur erhoben, verarbeitet oder genutzt werden, soweit dies für festgelegte, eindeutige und rechtmäßige Zwecke erforderlich ist. Bei der Datenqualität und bei der technischen Absicherung vor unberechtigtem Zugriff wird ein hoher Standard gewährleistet. Die Verwendung von Daten muss für die Betroffenen transparent sein. Ihre Rechte auf Auskunft und Berichtigung sowie gegebenenfalls auf Widerspruch, Sperrung und Löschung sind zu wahren. Die ungenehmigte Nutzung von Daten hat zu unterbleiben.

Soweit die Gesellschaft im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit vertrauliche Daten erhält, ist besondere Sorgfalt zu wahren. Schutzrechte Dritter sind zu respektieren, Geheimnisse eines Dritten dürfen weder beschafft noch genutzt werden.

Eine direkte oder indirekte Nutzung vertraulicher Geschäftsinformationen während und nach Beendigung der Tätigkeit für die Gesellschaft zum persönlichen Vorteil oder zum Nachteil der Gesellschaft ist grundsätzlich untersagt.